

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Geprüfte Qualität – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den Produktbereich
Christbäume

Stand: 06.11.2018



Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Standzeit	keine	Die Bäume müssen mindestens 6 Jahre (Kleinbäume bis zu einer Höhe von 1,50 Meter mindestens 3 Jahre) vor dem Schnitt gemäß GQ-Bayern Anforderungen produziert werden	Sicherung einer höheren Produkt- und Prozessqualität; jedoch ist eine Samenvermehrung und Jungpflanzenanzucht in Bayern boden- und klimabedingt nicht möglich	Buchprüfungen (Schlagkartei, Rechnungen, Lieferscheine) vor Ort
Schnittzeitpunkt	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	Die Bäume dürfen nicht vor dem 10. November geschnitten werden, ausgenommen Deko-Großbäume über 3 m Höhe	Bereitstellung frischer Bäume zu Weihnachten	Buchprüfungen (Schlagkartei), Stichprobenkontrollen durch neutrale Stelle
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	Anwendung im Rahmen der guten fachlichen Praxis zulässig	Kein Einsatz chemisch-synthetischer Fungizide und Insektizide in den letzten 3 Jahren vor dem Schnitt, ausgenommen nach amtlichen Warndienstaufruf und Genehmigung durch den Lizenznehmer. Kein Herbizideinsatz über Kopf in den letzten 3 Jahren vor dem Schnitt	Maßnahme zur Minimierung der Gefahr von Rückständen	Buchprüfungen (Pflanzenschutzdokumentation, Lieferscheine, Rechnungen) vor Ort
Düngung	Düngung nach Düngebedarfsermittlung	Nur Stickstoffdünger mit stabilisiertem Stickstoff, ausgenommen ggf. notwendige Qualitätsdüngung nach schriftlicher Genehmigung durch den Lizenznehmer	Langsame Bereitstellung des in den Düngern enthaltenen Stickstoffs, bedarfsgerechte Versorgung der Bäume im Wachstumsverlauf, geringere Auswaschungsgefährdung von Stickstoff in das Grundwasser	Aufzeichnungen, Buchprüfungen (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen) vor Ort
Regelmäßige Bodenuntersuchungen von Ackerflächen	Bodenuntersuchung auf Phosphor (P) und Kalium (K) mindestens alle 6 Jahre	Mindestens eine Bodenuntersuchung auf Phosphor (P), Kalium (K) und Magnesium (Mg) sowie pH-Wert bis zum 4. Standjahr, dann mindestens alle 6 Jahre	Ermittlung des standortspezifischen Nährstoffbedarfs für eine gezieltere Düngung, insbesondere auch beim Start	Buchprüfungen (Analyseergebnisse) vor Ort

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
			der Kultur	
Verwendung von Sägekettenöl	keine	Ausschließliche Verwendung von „Bio-Sägekettenöl“ bei allen Arbeiten	Maßnahme zur Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen (biologische Abbaubarkeit)	Vor-Ort-Kontrolle
Ausbringung von Klärschlamm	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener Grenzwerte)	Auf allen Betriebsflächen in den letzten 5 Jahren kein Einsatz von gewerblichen, kommunalen oder industriellen Klärschlämmen	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität)	Buchprüfungen (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen) vor Ort
Ausbringung von Bioabfällen (inkl. Komposten) sowie von Gärsubstraten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener Grenzwerte)	Kein Einsatz von <ul style="list-style-type: none"> - gewerblichen, kommunalen oder industriellen Bioabfällen (inkl. Komposten) sowie - Gärresten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen (NaWaRo-Definition gemäß Anlage II Nr. 1 EEG 2009) Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung - Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide - Rückstände aus Konservenfabrikation - Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen - Reststoffe aus der Zuckerherstellung Die ausnahmsweise Ausbringung darf nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Lizenznehmer auf Basis einer einzelbetrieblichen Prüfung unter Einhaltung erteilter Auflagen erfolgen	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität)	Buchprüfungen (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen) vor Ort
Lagerung	Keine gesetzlichen Anforderungen	Keine Nacherntebehandlung mit Pflanzenschutzmitteln	Vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Rückständen	Buchprüfungen (Lieferscheine, Rechnungen)
Kontrollsystem	Eigenkontrollen und Dokumentation, kein verpflichtendes Kontrollsystem	Verpflichtendes, dreistufiges Kontrollsystem mit hoher Kontrolldichte: Eigenkontrollen (einschließlich Dokumentation), Kontrolle durch unabhängige Prüfeinrichtungen, staatliche Systemkontrolle	Übergeordnete Maßnahme zur Systemabsicherung (Prozessqualität)	Aufeinander aufbauendes Kontrollsystem

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Privatwirtschaftliche Prüfeinrichtung	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	Zertifizierungseinrichtung ISO/IEC 17065 akkreditiert	Beleg der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit der Prüfeinrichtung (Prozessqualität)	Zulassung der Prüfeinrichtungen bei Vorliegen der Akkreditierung durch Programmträger